



Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Postfach 10 05 10 | 01076 Dresden

Herrn Präsidenten
Richard Groß
Verband Deutscher Brieftaubenzüchter e. V.
Postfach 29 01 78
45318 Essen

Durchwahl
Telefon +49 351 564-2000
Telefax +49 351 564-2009

staatsminister@
smul.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
11. Januar 2016

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
36-0221.40/72/2563

Dresden, 22.01.2016

Sehr geehrter Herr Präsident,

Herr Ministerpräsident Stanislaw Tillich dankt Ihnen für Ihr gemeinsames Schreiben, in welchem Sie die Bundesregierung und die Regierungen der Bundesländer bitten, Maßnahmen gegen die ausufernde Vermehrung von Habicht, Wanderfalke und Sperber zu ergreifen. Herr Ministerpräsident hat mich als den für Fragen des Jagdwesens zuständigen Staatsminister gebeten, Ihnen zu antworten.

Ich verstehe sehr gut, dass der Verlust von Brieftauben, Rassetauben und Rassegeflügel für die jeweils hiervon betroffenen Halter unter Umständen mit einem großen, wirtschaftlichen, züchterischen und insbesondere persönlichen Schaden verbunden sein kann.

Die Voraussetzungen für eine Bejagung der genannten Greifvogelarten liegen im Freistaat Sachsen allerdings nicht vor. Dabei bitte ich zu berücksichtigen, dass die Ausnahmeregelungen der Richtlinie 2009/147/EG über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten restriktiv zu handhaben sind. Sachverhalte, die einen Eingriff in die Wildbestände rechtfertigen könnten, sind nicht ersichtlich.

Ungeachtet der von mir skizzierten rechtlichen Situation ist einzuschätzen, dass die Verluste an Brieftauben sowie Rassegeflügel und -tauben – so bedauerlich diese für die Betroffenen auch sein mögen – durch jagdliche Maßnahmen nicht wirksam verhindert werden können. Dies deshalb, da die Brut- und Jagdreviere dieser Beutegreifer nach Entnahme sehr schnell von nachrückenden Individuen besetzt werden.

Überdies möchte ich auf die Verpflichtung des Tierhalters nach § 3 Abs. 2 Nr. 3 der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung aufmerksam machen, wonach die Haltungseinrichtungen für Nutztiere so auszustatten sind, „dass die Tiere, soweit möglich, vor Beutegreifern geschützt werden.“



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Umwelt und Landwirtschaft
Archivstraße 1
01097 Dresden

www.smul.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze am Königsufer.
Für alle Besucherparkplätze gilt:
Bitte beim Pfortendienst melden.

* Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente



Es wird um Verständnis gebeten, dass Ihrem Anliegen auf die Festsetzung von Jagdzeiten für Habicht, Wanderfalke und Sperber nach fachlicher und rechtlicher Abwägung nicht entsprochen werden kann.

Bitte informieren Sie Herrn Präsidenten Günzel und Herrn Köhnemann über den Inhalt dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Schmidt